



Umsetzung Präsenzregelung am Institut Kindergarten-/Unterstufe

Erläuterung zur Richtlinie 111.1.10 Belegung, Präsenz und Urlaub der PH FHNW

Solothurn, 24. April 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Zu diesem Dokument	2
2	Module mit einer Präsenzpflcht von 100%	2
	Studiengang Kindergarten-/Unterstufe (Standard und Stufenerweiterung): Module mit 100%-Präsenzpflcht	3
	Studienvariante Quereinstieg Kindergarten-/Unterstufe	3
	Wie weiter, wenn die 100%-Präsenzpflcht nicht eingehalten werden kann?	3
3	Module mit einer Präsenzpflcht von 80%	4
	Studiengang Kindergarten-/Unterstufe (Standard und Stufenerweiterung)	4
	Studienvariante Quereinstieg Kindergarten-/Unterstufe	4
	Wie weiter, wenn die 80%-Präsenzpflcht nicht eingehalten werden kann?	5
4	Module mit Präsenzpflcht an Einzelterminen	5

1 Zu diesem Dokument

Diese Übersicht gibt Auskunft zur **Umsetzung der Präsenzregelung** der PH FHNW am Institut Kindergarten-/Unterstufe. Ihre Grundlage bildet die [Richtlinie Nr. 111.1.10 «Belegung, Präsenz und Urlaub»](#) vom 1. September 2025, welche auf den Webseiten der PH FHNW publiziert ist.

Im Grundsatz wird die allgemeine Präsenzpflcht an der PH FHNW und so auch in unserem Institut per Herbstsemester 2025 **aufgehoben**. Nur in einzelnen Modulen besteht sie aus didaktischen Überlegungen und aus Rücksicht auf das Praxisfeld weiter.

Abschnitt 2 führt daher die Ausnahmefälle im Standardstudium und in der Studienvariante Quereinstieg auf, in denen eine Präsenzpflcht von **100% oder 80% besteht**. Abschnitt 3 erläutert Ausnahmen, welche für **Einzeltermine** gelten, die eine Anwesenheit der Studierenden voraussetzen.

Die Hochschule, die Institute und die Studierenden erproben im Studienjahr 2025/26 die neue Präsenzregelung gemeinsam, sammeln Erfahrungen und bleiben miteinander im Gespräch. Grundsätzlich erachten wir die **Kopräsenz von Studierenden und Lehrenden** als wichtige und unersetzliche Voraussetzung für den Kompetenzaufbau angehender Lehrer und Lehrerinnen. Mit der Abschaffung der Präsenzpflcht stärken wir die Eigenverantwortung der Studierenden für ihren eigenen Studienerfolg, die Präsenzerwartung gilt jedoch weiterhin und es wird kein Fernstudium angeboten.

2 Module mit einer Präsenzpflcht von 100%

Nachfolgend werden die Module aufgeführt, in denen eine **Präsenzpflcht von 100%** besteht. Wie unter Ziffer 2 der erwähnten Richtlinie festgehalten, ist die Präsenzpflcht zusätzlich in der jeweiligen Modulbeschreibung dieser Module veröffentlicht.

Hinweis: In den Praktika der Studienvariante Standard und Stufenerweiterung sowie im Praktikum Grundlegung der Studienvariante Quereinstieg entspricht die Präsenz den Lektionen im Rahmen

eines Vollzeitpensums auf der entsprechenden Klassenstufe am Schulort. Hinzu kommen gemeinsam vereinbarte Vorbereitungs- und Besprechungszeiten mit der Praxislehrperson.

In den Praxismodulen Orientierung 1 und 2 sowie Vertiefung 1 und 2 (Studienvariante Quereinstieg) bezieht sich die Präsenzpflicht auf eine 100% Anwesenheit während der vertraglich vereinbarten Teilzeitanstellung.

Zeitpunkt und Dauer der Praktika und Praxismodule orientieren sich nicht nur an der Semesterstruktur der Hochschule, sondern auch an den schulortspezifischen Ferien und Feiertagen.

Studiengang Kindergarten-/Unterstufe (Standard und Stufenerweiterung): Module mit 100%-Präsenzpflicht

Module Schulpraxis und Wissenschaft

- Praktikum 1 (Basisphase)
- Praktikum 2 (Aufbauphase, Teil 1)
- Praktikum 3 (Aufbauphase, Teil 2)
- Praktikum 4 (Fokusphase)
- Mentorat 1.2, Mentorat 2 sowie Mentorat 3: jeweils 3 Termine mit Präsenzpflicht
Für alle drei Termine gilt eine 100%-Präsenzpflicht.

Module Studieneingang (Blocktage im Grundstudium)

- Studieneingang 1: Ankommen und Zurechtfinden (3 Blocktage)
- Studieneingang 2: Recherchieren, Gedanken entwickeln, Schreiben (3 Blocktage)
- Studieneingang 3: Auftreten und Kommunizieren (2 Blocktage)

Module Fachstudien

- Vergleichende Fachstudien: Poly-Fachlichkeit im Zyklus 1+ (2 Blocktage)

Module Kooperation und Perspektivenwechsel

- Dialogveranstaltung Zyklus 1+ (Tagungsformat, 1 Tag in KW 25)

Studienvariante Quereinstieg Kindergarten/Unterstufe

Module der Berufspraktischen Studien

- Praktikum Grundlegung (Teil 1 und 2)
- Praxismodul Orientierung 1
- Praxismodul Orientierung 2
- Praxismodul Vertiefung 1
- Praxismodul Vertiefung 2

Wie weiter, wenn die 100%-Präsenzpflicht nicht eingehalten werden kann?

Praktika und Praxismodule

In den Praktika und Praxismodulen können bei Abwesenheiten aus **wichtigen Gründen** maximal **fünf** Abwesenheitstage kompensiert werden. Bei Abwesenheiten von mehr als fünf Tage erfolgt – unabhängig der Gründe – die Abmeldung vom Modul und das Modul muss ein Jahr später erneut belegt werden. Im Falle, dass die zulässige Abwesenheit überschritten wurde, informiert das Praxisbüro über die nächsten Schritte. Fehlen Studierende im Praktikum oder im Praxismodule ohne Angabe wichtiger Gründe, gilt das Praktikum bzw. das Praxismodul als **nicht erfüllt und muss wiederholt werden**.

Module Studieneingang, Poly-Fachlichkeit (Fachstudien) & Dialogveranstaltung

Wenn wichtige Gründe vorliegen und per Meldeformular eingereicht werden können:

- Studieneingang 1: Ankommen und Zurechtfinden: Kompensationsleistung möglich
- Studieneingang 2: Recherchieren, Gedanken entwickeln, Schreiben: Sie werden abgemeldet und können das Modul ein Jahr später – ohne Studienzeitverlängerung – erneut belegen.
- Studieneingang 3: Auftreten und Kommunizieren: Sie werden abgemeldet und können das Modul ein Jahr später – ohne Studienzeitverlängerung – erneut belegen.
- Vergleichende Fachstudien: Poly-Fachlichkeit im Zyklus 1: Kompensationsleistung möglich.
- Dialogveranstaltung Zyklus 1+: Sie werden abgemeldet und die Tagung kann ein Jahr später erneut besucht werden.

Wenn Sie keine wichtigen Gründe geltend machen können, wird das entsprechende Modul mit «nicht erfüllt» bewertet und muss zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden.

3 Module mit einer Präsenzpflcht von 80%

Nachfolgend werden diejenigen Module aufgeführt, die eine **Präsenzpflcht von 80%** aufweisen. Das heisst, dass maximal eine Abwesenheit von 20% möglich ist. Wie unter Ziffer 2 der erwähnten Richtlinie festgehalten, ist auch hier die Präsenzpflcht zusätzlich in der jeweiligen Modulbeschreibung dieser Module veröffentlicht.

Studiengang Kindergarten-/Unterstufe (Standard und Stufenerweiterung)

Module Schulpraxis und Wissenschaft¹ (ausser Praktika, vgl. 2.)

Basisphase:

- Mentorat 1.1
- Reflexionsseminar 1

Aufbauphase:

- Reflexionsseminar 2
- Reflexionsseminar 3

Fokusphase:

- Reflexionsseminar 4

Module Kooperationen und Perspektivenwechsel

Vertiefungsmodule:

- Alle Vertiefungsmodule (1-9) weisen eine Präsenzpflcht von 80 Prozent auf. Sie finden entweder im kursorischen Semester oder als Blocktage mit online Vor- und Nachbereitungsterminen statt.

Studienvariante Quereinstieg Kindergarten-/Unterstufe

Module der Berufspraktischen Studien (ausser Praktikum und Praxismodule, vgl. 2)

Grundlegungsphase

- Reflexionsseminar Grundlegung Teil 1
- Reflexionsseminar Grundlegung Teil 2
- Mentorat Grundlegung 1
- Mentorat Grundlegung 2

¹ In den Begleitmodulen zu den Praktika umfassen 20% in der Regel ein Sitzungstermin (nicht wöchentlich stattfindende Sitzungstermine)

Orientierungsphase

- Reflexionsseminar Orientierung 1
- Reflexionsseminar Orientierung 2
- Mentorat Orientierung 1
- Mentorat Orientierung 2

Vertiefungsphase

- Reflexionsseminar Vertiefung
- Mentorat Vertiefung 1
- Mentorat Vertiefung 2

Modul Studieneingangstage

- Einführungsveranstaltung

Wie weiter, wenn die 80%-Präsenzpflicht nicht eingehalten werden kann?

Bei **Überschreiten** der zulässigen Abwesenheit von 20 Prozent gilt das Modul als «nicht erfüllt» bzw. wird mit der Note 1 bewertet. Vorbehalten bleibt die Abwesenheit aus wichtigen Gründen gemäss § 7 Abs. 12 StuPO PH FHNW. Im Falle von wichtigen Gründen sind Kompensationsleistungen möglich, wenn diese sinnvoll umsetzbar sind. Im Falle, dass die zulässige Abwesenheit überschritten wurde, informiert die Kanzlei über die nächsten Schritte.

4 Module mit Präsenzpflicht an Einzelterminen

Für alle Leistungsnachweise vor Ort oder im digitalen Raum gilt in der Studienvariante Quereinstieg, im Standardstudium sowie für Studierende der Stufenerweiterung die **Präsenzpflicht**.

Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise können nicht anderweitig kompensiert werden, es sei denn es liegen wichtige Gründe vor².

In Ausnahmefällen können in einzelnen Modulen zudem Einzeltermine mit Präsenzpflicht festgelegt werden. Diese sind dann möglich, wenn die Lehrveranstaltung nicht sinnvoll durchführbar ist, ohne dass an bestimmten, im Vorfeld angekündigten **Terminen** die Präsenzpflicht gilt (z.B. Exkursionen oder bei Veranstaltungen mit externen Kooperationspartner:innen, wie z.B. Schulklassen etc.).

Die **Einzeltermine mit Präsenzpflicht sowie die Termine für die Leistungsnachweise** werden in der Modulbeschreibung unter «Informationen zur Durchführung» ausgewiesen. Die detaillierte Zeit- und Terminangabe folgt spätestens zu Semesterstart im Rahmen der Semesterübersicht zur Lehrveranstaltung.

² Im Falle, dass wichtige Gründe gemäss §7 Abs. 12 der Studien- und Prüfungsordnung vorliegen, muss vor dem Prüfungstermin umgehend die Kanzlei und die Dozentin / der Dozent informiert werden. Ein Beleg über das Vorliegen wichtiger Gründe ist innerhalb von 3 Arbeitstagen via Meldeformular (Studierendenportal) einzureichen.